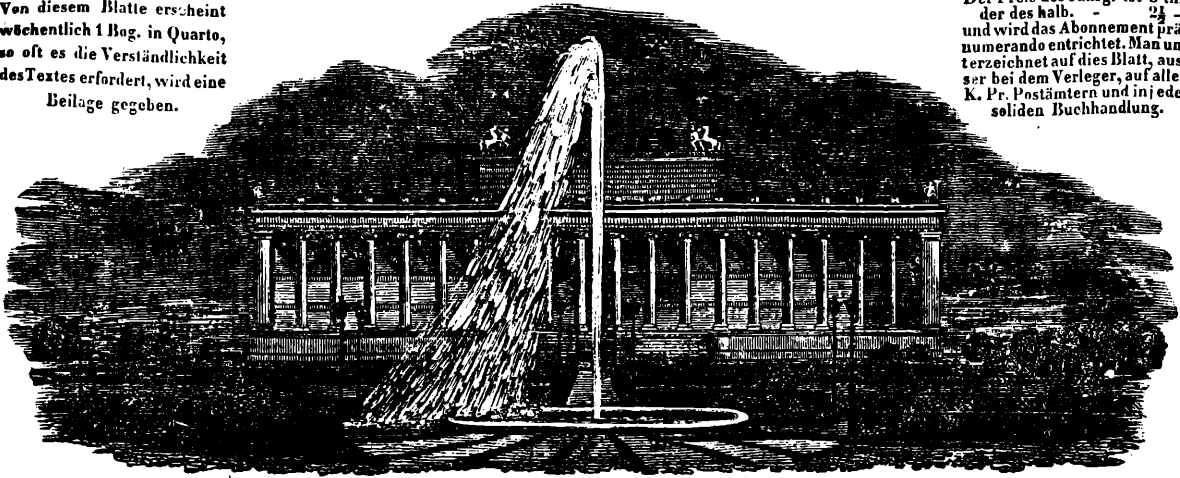


Von diesem Blatte erscheint wöchentlich 1 Bdg. in Quarto, so oft es die Verständlichkeit des Textes erfordert, wird eine Beilage gegeben.

Der Preis des Jahrg. ist 5 thl. der des halb. - 2 $\frac{1}{2}$ - und wird das Abonnement pränumerando entrichtet. Man unterzeichnet auf dies Blatt, ausser bei dem Verleger, auf allen K. Pr. Postämtern und in jeder soliden Buchhandlung.



MUSEUM,

Blätter für bildende Kunst.

Berlin, den 10. März.

Redacteur Dr. F. Kugler.



Verleger George Gropius.

Statut des Kunst-Vereines zu Halberstadt. *)

I. Einleitung und Zweck des Vereines. Artikel 1.

Seit dem Jahre 1828 sind zu Halberstadt öffentliche Ausstellungen und damit verbundene Verloosungen von Kunstgegenständen nach einem dazu entworfenen Plane veranstaltet, welcher nach der schriftlichen Versicherung des Königlichen wirklichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Frei-

*) Wir haben es vorgezogen, statt eines Anzuges das ganze genannte Statut mitzutheilen, indem dasselbe, in seiner zweckgemässen Einrichtung, sowohl für andere städtische oder Provinzial-Vereine ein Vorbild werden, als überhaupt von dem besonnenen Wirken des Halberstädter Vereines Zeugniß geben möge. d. R.

herrn Stein zum Altenstein Excellenz, vom 26. April 1830, von des Königs Majestät mit Wohlwollen aufgenommen worden.

Wie einerseits, nach den gemachten Erfahrungen, das kunstliebende, Publikum hier und in der Umgegend, seine rege Theilnahme dafür an den Tag gelegt und die Ausführung des erwähten Planes befördert hat, so haben auch die Höchsten und Hohen Behörden, auf desfallsiges Ansuchen, die weiter unten zu nennenden ansehnlichen Begünstigungen, zur bessern Erreichung derselben, eintreten lassen, und es soll daher, um nicht nur den schon bisher genommenen glücklichen Erfolg festzuhalten, sondern auch für die Folgezeit das Gute noch zu mehren, mit Höchster Genehmigung, ein

bestehender Kunst-Verein
gebildet werden.

Art. 2. Der Zweck dieses Vereins ist: sowohl heimischen, als auswärtigen Künstlern, sich durch ihre Werke öffentlich bekannt zu machen, als auch den Kunstfreunden Halberstadts und der Umgegend, hier im Orte, Gelegenheit zu bieten, sich vom Schaffen und herrlichen Fortschreiten unsrer kunstübenden Zeitgenossen zu überzeugen, daueben Theilnahme und Eifer für die Kunst mehr und mehr zu wecken, zu beleben und zu befördern, auf Bildung und Veredlung des Geschmacks einzuwirken und zugleich eine grössere Aufmerksamkeit für die Achtung und sorgfältige Erhaltung alter Baudenkmale und anderer Kunstwerke zu erregen.

II. Kunst-Ausstellungen.

Art. 3. Als nächstes Mittel zu diesem Zwecke sollen wenigstens alle zwei Jahre, und zwar, wo möglich, im Monat Mai, zu Halberstadt, das sich in demselben schon zweier Volksfeste erfreut, die manchen Fremden aus der Nähe und Ferne anziehen, öffentliche Kunstausstellungen statt finden.

Art. 4. Zeit, Ort und Dauer der Ausstellungen sollen zeitig vorher zur öffentlichen Kenntniss gebracht und die bedeutendsten Künstler Deutschlands zum Einsenden von Gemälden, Zeichnungen u. s. w. aufgefordert werden.

Art. 5. Da der Transport plastischer Kunstwerke zu kostspielig und das gegenwärtige Lokal zum Aufstellen derselben weniger geeignet ist, so werden Kunstwerke dieser Art nur von Einheimischen erbeten und angenommen.

Art. 6. Von den gedachten Künstlern wird eine genaue Beschreibung der Werke, so wie die Bestimmung der Preise, für welche solche etwa verkäuflich sind, drei Wochen, die Werke selbst aber werden vierzehn Tage vor Eröffnung der Ausstellung erwartet. Was zu spät eingeht und nicht mehr aufgestellt oder benutzt werden kann, muss auf Kosten der Absender zurückgeschickt werden.

Art. 7. Bei Zusendungen der Kunstwerke von den ausdrücklich eingeladenen oder auch von andern, namhaften Künstlern, werden die Kosten der Hier- und der Rückfracht, nach Umständen auch die der Verpackung, aus der Ausstellungskasse vergütet.

Art. 8. Jedem Schaden möglichst vorzubeugen, wird der ohngefähre Werth der Kunstwerke, für die Dauer der Ausstellung, bei einer zuverlässigen Assuranz-Compagnie gegen Feuersgefahr versichert.

Geldmittel für die Ausstellungen.

Art. 9. Zur Deckung der unvermeidlichen, nach obigen Andeutungen, bedeutenden Ausgaben ist bestimmt: dass jede Karte zum Einlass in die Ausstellung, zu einem einmaligen Besuche derselben, mit fünf Silbergroschen gelöset und Niemand ohne eine solche eingelassen werden, Demjenigen aber, welcher die Ausstellung nach Belieben öfter besuchen will, zur Erleichterung des Genusses, eine, für die ganze Dauer der Ausstellung, jedoch nur für seine Person gültige Karte, zum Preise von zwanzig Silbergroschen eingehändigt werden soll.

Von dieser Zahlungspflichtigkeit sind allein die Künstler ausgenommen, welche für die jedesmalige Ausstellung Werke eingeliefert haben und dagegen die Gefälligkeit übernehmen, durch ihre Mitaufsicht die Kunstwerke gegen Beschädigungen zu sichern, auch die, von Besuchenden zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Art. 10. Die aus der dadurch gebildeten Kasse, nach Bestreitung der Ausgaben, verbleibenden Ueberschüsse sollen entweder zur Unterstützung junger Halberstädtischer Künstler, oder für die Erhaltung alter, auch zum Anschaffen neuer Kunstwerke für öffentliche Bestimmung gesammelt und verwendet werden.

Art. 11. Dagegen hat sich der Mitunterzeichnete, Freiherr Spiegel, verbindlich gemacht, die etwanigen Ausfälle der Ausstellungskasse, so lange er bei den Kunstausstellungen wirksam bleiben wird, aus seinen Mitteln zu decken.

III. Verloosung.

Art. 12. Sogleich bei Eröffnung der Ausstellung werden diejenigen Kunstwerke mit Nummern bezeichnet, welche unter den als verkäuflich angezeigten, mit billiger Rücksicht auf die Künstler, zum Ankauf und zur Verloosung ganz besonders geeignet erscheinen: damit jeder die Ausstellung Besuchende sich von dem Werthe der Kunst-Gegenstände, für welche seine Theilnahme in Anspruch genommen wird, überzeugen kann.

Art. 13. Sodann werden an diejenigen, welche an der Verloosung Theil zu nehmen geneigt sind, Loose, deren Preis für ein jedes auf funfzehn Silbergroschen bestimmt wird, in beliebiger Anzahl, bis zum Tage der Ausspielung selbst, verkauft und ausgegeben.

Art. 14. Für den aus dem Verkaufe der Loose, so wie aus den, weiter unten vorkommenden Actien, gewonnenen Geldbeitrag, werden, so weit solcher zureicht, die dazu ausgewählten Kunstwerke, wie sie ihrer Nummer nach auf einander folgen, zur Verloosung angekauft.

Art. 15. Die Verloosung der angekauften Kunstwerke findet am Schlusse der Ausstellung statt. Die Art und Weise der Ausspielung und Tag und Stunde derselben werden vorher durch Anschlag in dem Ausstellungslokale bekannt gemacht.

IV. Beförderungsmittel.

Art. 16. Der Herr Provinzial-Steuer-Direktor der Provinz Sachsen, Sack, hat unter dem 28. Januar 1832, auf Höhere Ermächtigung, für Alles, was an Kunstsachen zu den Ausstellungen eingeht, die Steuerfreiheit zugestanden; jedoch soll das Gesuch um dieselbe in jedem Jahre erneut werden.

Ebenso hat der General-Postmeister von Nagler Excellenz unter dem 21. Januar 1834 dem Kunst-Vereine, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs, die Portofreiheit für Briefe unter Kreuzcouvert, und für Pakete bis fünf Pfund, deren Adressen gleichfalls unter Kreuzcouvert und mit der Bezeichnung: „Angelegenheiten des Kunst-Vereines zu Halberstdt“ zur Post gegeben werden, bewilligt.

V. Beachtung der öffentlichen Bau- und Kunstwerke.

Art. 17. Nach Ermächtigung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, vom 4. April 1833, wird der Verein seine Aufmerksamkeit auch auf ältere Kunst- und Bauwerke richten, besonders auf diejenigen, die sich in den Kirchen und öffentlichen Gebäuden befinden, den Hohen Königlichen Behörden für deren Erhaltung und zweckmässige Aufstellung, Vorstellungen machen, und die Wiederherstellung der in den öffentlichen Gebäuden befindlichen Gemälde u. s. w. übernehmen.

VI. Der Verein selbst.

Art. 18. Der Verein bildet sich durch das Zusammentreten aller Freunde der Kunst, welche sich zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu einem jährlichen Geld-Beitrage von mindestens zwei Tha-

lern funfzehn Silbergroschen, vorläufig auf zwei Jahre, verpflichten.

Wer demnächst nicht vor dem Anfange eines neuen Jahres seinen Austritt dem Vorstande schriftlich anzeigt, bleibt auch für das nächste dann mit seinem Beitrage verpflichtet.

Art. 19. Der Verein soll aus einem Vorstande, aus Mitgliedern, und aus einem aus und von denselben gewählten Ausschusse bestehen.

Art. 20. Der jährliche Beitrag von zwei Thalern funfzehn Silbergroschen berechtigt zu einer Actie von fünf Nummern zur Verloosung. Es steht Jedem frei, so viel Actien, als ihm beliebt, zu nehmen, und jede Actie berechtigt zu einer Stimme in den General-Versammlungen.

Art. 21. Der Vorstand ist bleibend; er bewahrt das Archiv des Vereines, unterzieht sich den Verrichtungen des Secretariats, wohnt allen Berathungen des Ausschusses mit vollem Stimmrechte bei, besorgt das ganze Arrangement der Ausstellungen, bestimmt Zeit, Ort und Dauer derselben, führt die Rechnung über die Ausstellungskasse, bestimmt über die Verwendung der Ueberschüsse derselben, ohne Einschränkung, und zeichnet die Correspondenz und öffentlichen Anzeigen. Seine Geschäftsführung ist ebenso ohnentgeltlich wie die des Ausschusses.

Art. 22. Den Ausschuss wählen die Mitglieder in den General-Versammlungen, aus ihrer Mitte, und jedesmal für die nächsten zwei Jahre; er wird in Verbindung mit dem permanenten Vorstande die Zwecke des Vereines verfolgen, die Auswahl und die Bestellung der zu verloosenden Kunstwerke treffen, auch die Verloosung selbst anordnen und leiten, ebenso für diejenigen Jahre, in welchen keine öffentliche Ausstellung statt findet, dennoch für den Werth der eingezogenen Actienbeiträge, Kunstwerke bestellen, erwerben und zur Verloosung bringen.

Art. 23. Jedes Jahr sollen alle Mitglieder zu einer General-Versammlung öffentlich eingeladen und in derselben von dem Vorstande und dem Ausschusse die Resultate ihrer Thätigkeit mitgetheilt, deren Rechnung vorgelegt und über die Ergänzung des Ausschusses abgestimmt werden.

Die Beschlüsse werden überall nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit in den General-Versammlungen geben die Beamten, nach vorheriger Berathung, den Ausschlag.

Jedem Mitgliede steht es frei, in den General-Versammlungen Mittheilungen für und über die Interessen des Vereines zu machen; es muss aber seine Absicht vorher dem Vorstande anzeigen, welche dasselbe dann, nach der Reihelfolge, zum Vortrage auffordern wird.

Art. 24. Die Verhandlungen des Vereines, die Ergebnisse der Ausstellungen und Verloosungen, wie das Verzeichniss der Mitglieder, sollen, wenigstens alle zwei Jahre, gedruckt und jedem Mitgliede zugeheilt werden.

Halberstadt, den 30. Januar 1834.

Der Kunst-Verein

Dr. Fr. Cramer, Hellrung, Dr. W. Horn, Dr. W. Körte, Dr. Meyer, Dr. Nicolai, Quidde, Schlemm, J. W. Spiegel zum Diesenberg; Dr. Fr. Lucanus.

Kunst- und Gewerbe-Verein in Königsberg.

Der kürzlich erschienene „Erste Bericht über die Wirksamkeit des Kunst- und Gewerbe-Vereines in Königsberg“ giebt zu interessanten Betrachtungen Anlass. Er enthält, als Einleitung, zwei Vorlesungen, deren erste vom Prof. Dr. A. Hagen in der ersten Versammlung gehalten wurde; sie handelt „über das Verdienst deutscher Künstler um die Förderung der Kunst in allen Ländern“ (welches Verdienst in den drei Erfindungen der gothischen Baukunst — durch Erwin von Steinbach, — der Oelmalerei — durch Johann van Eyck — und der Kupferstecherkunst — durch Albrecht Dürer — bestehe). Die andere Vorlesung „Historische Ansichten von dem Einfluss des Zunftwesens auf das bürgerliche Leben und den Zustand der Gewerbe,“ wurde vom Prof. Dr. F. W. Schubert in der Sitzung am 27. März 1833 gehalten. — Der Bericht selbst (von 1832 u. 1833) zerfällt in folgende Rubriken:

Ueber die drei Ausstellungen, darin u. a. eine interessante Zusammenstellung verschiedener Nachrichten über Bendemann und sein Bild der gefangenen Juden. — Es sind in diesen Blättern bereits Mittheilungen über diese Ausstellungen gemacht.

Von der Verfassung des Vereines, den Begünstigungen desselben und dem Statut. Das hieher Bezügliche lautet:

„Der Vorstand des Vereines besteht bis zu Ende des Jahres 1835 aus den früher genannten Mitgliedern, dem Stadtrath Degen, dem Kaufmann C. M. Friedmann und dem Professor A. Hagen. In einer am 28. Dez. 1832 gehaltenen, öffentlich angezeigten, Versammlung wurden als Mitglieder des Comité vorgeschlagen und bestimmt: Hr. Major v. Auerswald, Hr. Regierungs- und Stadtrath Bartisius, Hr. Negoziant Heinrich, Hr. Banco-Buchhalter Naumann, Hr. Wienz, Portraitmaler, Hr. L. Steinfurt, Maschinenbauer.

Die zu berathenden Gegenstände wurden vom Vorstande mit dem Comité theils gemeinschaftlich besprochen, theils dem letztern schriftlich vorgelegt.

Laut dem 1832 gedruckten Namensverzeichniss der Vereins-Mitglieder betrug die Zahl 428, von denen 5 gestorben sind. Dagegen kamen mehrere Mitglieder hinzu. Im J. 1833 ist die Zahl auf 617 gestiegen. —

Es ist eine Verbindung zwischen dem Verein und den auswärtigen Künstlern eingeleitet theils unmittelbar, theils durch die bedeutenderen Kunstvereine. Das Gedeihen unsres Unternehmens hängt von dem mehr oder minder lebhaften Verkehr ab. Der Verein (Statut § 14.) ist Mitglied des Vereines der Kunstfreunde im Preuss. Staat in Berlin, des Künstler-Vereines in Breslau, des Kunstvereines in Braunschweig, des Sächsisch. Kunstvereines in Dresden, des Kunstvereines für die Rheinlande und Westphalen in Düsseldorf, des Kunstvereines in München, des Kunstvereines in Nürnberg, des Württembergisch. Kunstvereines in Stuttgart.

Die Kunstvereine in Dresden, Düsseldorf, München und Stuttgart verhrten uns die von ihnen herausgegebenen Steindrücke und radirten Blätter. —

Wenn der Begünstigungen, die der Verein von Seiten der geehrten Kunstfreunde und Künstler erfuhr, schon oben rühmlichst gedacht ist, so sind andere als nicht weniger fördernd und einflussreich hier dankbar anzuzeigen.

Sr. Excellenz der Herr General-Postmeister v. Nagler ertheilte dem Verein durch ein gnädiges Rescript vom 3. Juli 1832 Postfreiheit für Briefe, durch ein zweites vom 11. Okt. 1832 Postfreiheit auf ein Jahr für eingehende Geldbeiträge bis zur Höhe von 2 Thlr. und für Pakete mit Kunst- und Gewerbe-Gegenständen von und nach Berlin, Breslau und Düsseldorf bis zum Gewicht von 10 Pfund posttäglich und endlich durch ein drittes vom 26. Juli 1833 eine

Verlängerung der Bewilligungen auf unbestimmte Zeit mit der Ausdehnung, dass mit den genannten drei Städten auch alle dazwischenliegende Orte einbezogen sind.

Der Hochlöbliche Magistrat im Einverständniss mit den Herren Stadtverordneten übergaben dem Verein 1832 auf drei Jahre als Lokal zu den Ausstellungen und den zu haltenden Versammlungen und Zusammenkünften das ehemalige Oberbürgermeisterliche Haus.

Unser Mitglied der Herr Assessor Biehler besorgte uneigennützig die nothwendige bauliche Einrichtung des Lokals zum Behuf der Ausstellungen.

Von der Glashandlung J. A. Schneider wurden zu der letzten Ausstellung die Bildergläser geliehen.

Als Beschützer des Unternehmens bewährten sich ausserdem mehrere der verehrten Mitglieder.

Der Geschenke, die das Stadtmuseum erhalten,*) ist bereits Erwähnung geschehn. —

Wenn unser, von Sr. Excellenz. dem Herrn Oberpräsidenten v. Schön, bestätigtes Statut mit dem des Württembergischen Kunstvereins verglichen wird, dessen Bestimmungen allein dahin gerichtet sind, den inländischen Künstlern Einnahmen zuzuwenden, so kann der Vorstand leicht in Verdacht kommen eines Mangels an vaterländischem Interesse. Allein in der Ueberzeugung, dass die künstliche Herbeiführung einer Abgeschlossenheit, wie sie im Mittelalter in einzelnen Städten stattfand und im Besitz innerer Wärme Grosses für die Kunst hervorbrachte, nicht mehr an der Zeit ist und dass aus der grösstmöglichen Wechselwirkung der rechte Segen entspringe, bezieht unser Statut vornämlich, der Kunst des Auslandes die Pforten der Heimath zu öffnen. Der eigentliche Nutzen für die inländischen Künstler erwächst daraus, dass (wenn unserm Willen das Gelingen zur Seite geht) sie der ehemaligen Isolirtheit enthoben werden. Indess sei es ferne, das Gute zu verachten, weil es uns nahe ist. Das Verzeichniss der gekauften Gemälde zeigt, dass die königsbergischen Künstler (worunter natürlich auch die zu zählen sind, die gegenwärtig sich in der Fremde ausbilden) wie billig, beachtet sind. Der Verein muss sogar darin einen Beruf sehn, von hiesigen Malern in das Stadtmuseum Werke aufzunehmen, die geeignet sind den höchsten Grad ihrer Leistungen er-

kennen zu können. Ein geachteter Maler gehört zum Comité und wacht über der Wahl der zu erwerbenden Bilder. Aus dem Plane endlich, den sich der Vorstand zur schützenden Wahrnehmung von artistischen Alterthümern des Vaterlandes vorzeichnet, (§ 10) leuchtet genugsam hervor die dem Altpreußen angeborne Liebe zum Boden. Die Verbesserung des Statuts, welche nach den gewonnenen Erfahrungen wünschenswerth ist, kann sich daher nur auf die Form, nicht auf den Geist beziehen. In den Maassnahmen, wie die Wünsche zu erreichen sind, ist manches zu ändern, nicht in den Wünschen selbst.

Ein Abdruck des Statuts mit angehängtem Namenverzeichniss der Mitglieder wird 1834 vertheilt werden. —

Von Ankauf und Verloosung, von den Versammlungen, Prämienertheilung u. s. w.

Kassenabschluss. Aus letzterem ist ersichtlich, dass der Verein eine Summe von 1217 Thlr. zum Ankauf von Neun, für das Stadtmuseum bestimmten Gemälden, sowie 126 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zur Restauration von Altarbildern, Prämien und Remunerationen verwendet hat. Die Gesamteinnahme betrug 3837 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.: als ausserordentliche Einnahme erhielt der Verein im J. 1833 das Honorar einer Vorlesung (70 Thlr. betragend) von Prof. Dr. A. Hagen überwiesen, welches edle Beispiel auch an anderen Orten eine rühmliche Nacheiferung finden möge.

Schloss Marienburg in Preussen.

Öelgemälde von Domenico Quaglio.

Von Herrn Domenico Quaglio, welcher allen Kunstfreunden und Kennern durch seine Architekturgemälde rühmlichst bekannt ist, und welcher durch die nach denselben angefertigten gelungenen Lithographien eines grossen Publikums sich erfreut, sind so eben zwei neue Gemälde hier eingetroffen. Das erstere derselben, den Artushof in Danzig darstellend, befindet sich im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, welcher bereits bei der letzten Anwesenheit des Künstlers hieselbst, dessen malerische Ansicht des Danziger Rathhauses erwarb, und gleichzeitig das jetzt vollendete Gemälde bestellte. Wir hoffen, bei Berichterstattung über die nächste Ausstellung, auf dieses Gemälde näher eingehen zu können.

*) Vornehmlich ein grosses Schlachtgemälde von Rugendas, welches der Stadtrath Degen dem Verein übermachte.

Das zweite Gemälde, im Besitze des durch seine lithographischen Anstalten höchst verdienten Herrn Sachse dürfte durch seinen Gegenstand ein noch grösseres Interesse gewähren. Schloss Marienburg, der gefeierte Sitz des weiland mächtigen deutschen Ordens, das Meisterwerk der bürgerlichen Baukunst des deutschen Mittelalters, ist jedem Preussen ein angenehmer Klang. Wer kennt nicht aus unzähligen Abbildungen auf Leinwand und Papier, aus Beschreibungen und Gedichten die stolzen mit Zinnen gekrönten Mauermassen des von der Nogat umflossenen, einst gegen Heidenvölker zum Schutze des christlichen Glaubens errichteten Bollwerks? Wir selbst glaubten uns, ohne selbst dort gewesen zu sein, ein deutliches Bild dieser interessanten Lokalität machen zu können, finden aber, nach Ansicht des vorliegenden Bildes, dass wir die Glieder zwar in der Hand hielten, dass aber die Seele des Gemäldes fehlte, welche fast nur durch Autopsie erlangt wird. Wir können Herrn Quaglio Dank wissen, dass er uns eine grosse Reise erspart, dass wir, sein Gemälde sehend, wirklich an Ort und Stelle zu sein glauben. Wie malerisch erheben sich am jenseitigen Ufer der Nogat die Häusermassen über dem aufsteigenden Terrain, wie glänzt auf ihnen das volle Sonnenlicht gegen den dunklen Strom; wie massiv lagern sich höher hinauf die dunkelbraunroth gefärbten Mauern des alten Schlosses! Stadt und Schloss umrahmen ihr beiderseitiges Kleinod, das hochehrhabene, zinnenumkränzte Mittelschloss. In ruhiger Grösse umgeben das Schloss die von unten bis oben gleichmässig aufsteigenden Pfeilermassen und wölben sich, ächt orientalisches, erst unter dem Hauptgesimse wieder zusammen, während die Fenster durch viele Etagen in tiefen Nischen geschützt liegen.

Wer je ein Gemälde von Quaglio sah, der weiss mit welcher Sorgfalt dieselben ausgeführt sind, wie nicht nur jede Form genau modellirt ist, sondern auch die Farben, gewissermaassen in einander gewoben. Diese Vorzüge sind ein gemeinsamer Vorzug seiner sämtlichen Werke, von denen Berlin in der Sammlung des Königl. Bibliothekars Hrn. Dr. Spiker eine Reihenfolge seiner ausgezeichneteren besitzt. Aber dennoch ist diese zarte Behandlung unbedeutend zu nennen gegen die des vorliegenden Bildes. Mit welcher Accuratesse und Finesse ist das geringste Steinchen der Schlösser und Wohngebäude, das

zarte Blümchen unter den Füssen der allerliebsten Staffage gezeichnet!

Aber Herr Quaglio ist über diese seine früheren Vorzüge noch hinausgegangen. Nicht nur Details sehen wir, wir sehen auch Massen, wir sehen frische, lebendige Farbe! Das Bild ist nicht, wie manche der früheren, fast nur grau und grau gemalt, sondern kräftig kolorirt, ohne dem nördlichen Himmel sein Recht zu vergeben. Die Farbe ist energisch, die Gruppen der Landschaft bilden sich zu Massen und Alles durchweht eine klare, durchsichtige Luft. Wenn jüngere Talente, auch unter uns, in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte machten, so wundert uns dies nicht mehr, seitdem die Beispiele häufiger wurden; wenn aber ein älterer Meister, welcher bereits geraume Zeit hindurch einen wohlbegründeten Ruf genießt, sich auf diese Art nicht nur bewährt, sondern es auch nicht unter seiner Würde hält, der vorangeschrittenen Jugend rühmlichst nachzueifern, ohne sich aber selbst zu verleugnen, so gebührt demselben mit Recht unsre vollste Anerkennung, ja unsre Verehrung. — s —

Von mittelalterlichen und neueren Arabesken.

In No. 8 des Museums d. J. sind von dem Architekten Herrn C. Bötticher — ausgezeichnet durch ein sehr glückliches und durchgebildetes Talent in der Erfindung und Zeichnung von Ornamenten — interessante Entdeckungen über das Allegorische in der Ornamentik des Mittelalters auf dankenswerthe Weise mitgetheilt. Indem Hr. B. dieselben durch angeführte Gleichnissbilder aus den Psalmen erklärt, wirft er ein unerwartetes, aber um so erfreulicheres Licht auf eine Menge gleicher und verwandter Darstellungen, welche an den Verzierungen kirchlicher Utensilien vorkommen; durch den Schlüssel, welchen er hiemit gegeben, wird sich vieles bisher Dunkle und Unverständene erklären lassen.

Gleichwohl können wir nicht umhin, Herrn Bötticher, — nicht in den einzelnen angegebenen Erklärungen, wohl aber in dem als allein gültig aufgestellten Princip, der Einseitigkeit zu zeihen.

Fürs erste nämlich erklärt er sich entschieden gegen die Weise verschiedener neuerer Kunstfor-

scher, welche symbolische Darstellungen der Art durch mystische Beziehungen zu erklären geneigt sind. — Unter mystischen Beziehungen können wir natürlich nur solche verstehen, die das Produkt einer besonderen Geheimlehre sind, dem Uueinge-weihten also unverständlich bleiben sollten. Dieselben aber weglängen oder das, was nicht biblisch verständlich ist, lediglich als das Spiel irgend einer Künstlerlaune erklären zu wollen, dürfte, bei aller Lust des Mittelalters an den tollsten Capricen, doch zu gewagt erscheinen; schon aus dem Grunde, dass die dahin gehörigen Darstellungen vielfach typisch wiederkehren, welches letztere dem Begriff der Caprice, wie es uns scheint, zuwider läuft. Sodann ist es bekannt, dass die Baulogen des Mittelalters es gar sehr liebten, sich mit einem besonderen mystischen Nebel zu umhüllen und unter solcher Schutzwehr eine versteckte Opposition gegen den katholischen Clerus auszuüben, von welcher Opposition u. a. manch ein, ornamentistisch angebrachtes, unziemliches Bildwerk in gothischen Kirchen Kunde gibt. Schreiber dieses hat vor Jahren, noch als Heidelberger Student, unter Mone's Leitung Gelegenheit gehabt, einige spezielle Untersuchungen über den in Rede stehenden Gegenstand vorzunehmen; er hat dieselben seitdem zwar, durch nöthigere Dinge behindert, zur Seite liegen lassen müssen, doch denkt er inskünftige zur Genüge darzuthun — was er bereits an vielen Monumenten bestätigt gefunden, — dass nämlich bestimmte templerische, wenn vielleicht auch nur traditionell erhaltene Symbole unter den Ornamenten des Mittelalters vorhanden sind. Freilich ist er eben nicht gewillt, Alles zu unterschreiben, was v. Hammer (Fundgruben des Orients, *Baphometi mysterium revelatum* etc.), Mone und andere aus ähnlichen Darstellungen herausgesuchen; aber eben sowenig mag er das Kind mit dem Bade ausschütten, wie es heutiges Tages, seit man sich an Mysticismus u. dgl. den Magen übernommen, nur zu oft geschieht.

Indem Hr. Bötticher ferner Allegorien der Art, wie er die in der vorigen Nummer mitgetheilten ornamentistischen Darstellungen des Mittelalters (und unstreitig richtig) erklärt, als die allein wahren bezeichnet, wirft er einen Seitenblick auf „gewisse moderne Darstellungen, die man in Vignetten und Arabesken als Beigabe zu Gedichten und Taschenbüchern oder in Tableaux nach Art der Runge'schen hier und da finde,“ und nennt dieselben „weit entfernt“ von jenen. Etwas Anderes freilich sind solche Darstellungen (deren wir verschiedene kennen) möglicher Weise auch nicht eigentliche Allegorien, aber, wieviel Verkehrtes und Verschrobenes auch im Einzelnen mit unterlaufen möge, der Idee nach auf keinen Fall unwahr, verwerflich. Oder ist, in der Poesie, das Märchen etwa darum, weil es keine moralische Tendenz zu haben braucht, etwas Thöriges? Liegt in der Fiction, dass Thiere und Bäume, Blumen und Steine eine Seele haben und den Men-

schen verstehen und mit ihm reden und handeln, etwas so gradehin Aberwitziges? Haben wir nicht schlichte Kindermährchen des tiefsten, herrlichsten Inhalts? Der nüchterne Verstand glaubt freilich nicht daran; aber die Phantasie hat auch ihr Recht, und wenn der Verstand nicht mit will, so lässt sie ihn halt laufen. — Und wenn der Dichter ein Märchen erfinden darf, warum nicht auch der bildende Künstler?

Die Arabesken-artigen Darstellungen von Runge namentlich sind, wie von Herrn B., so hier und da neuerdings getadelt worden; wir können diesem Tadel nicht beistimmen; uns scheinen diese Blätter vielmehr zu dem Eigenthümlichsten und Sinnreichsten einer solchen märchenhaft phantastischen Darstellungsweise zu gehören.

Es dürfte hier ganz wohl am Ort sein, gelegentlich einmal wieder auf diese Blätter aufmerksam zu machen: wir wissen dies nicht besser, als mit den Worten eines früheren Erklärers derselben: A. A. F. Milarch in einer kleinen Brochüre: Ueber Ph. O. Runge's vier Zeiten. Wir lassen die einleitenden Worte dieser Schrift sowie, Beispiels halber, die Beschreibung des ersten Bildes folgen.

„Philipp Otto Runge* aus Wolgast, in Neuvorpommern, gebürtig, in einem Alter von 33 Jahren im Jahre 1810 zu früh für die Kunst und in bespöcherlicher Rücksicht für die im Entwurf und hinterlassenen radirten Blätter, die Zeiten, verstorben, trug sich, nach Aussage eines seiner Brüder, schon in seinem frühern Jünglingsalter, seitdem er sich der Kunst zu widmen beschloss, mit dem Gedanken: in einem grossen das ganze Leben umfassenden Gemälde sich und seiner Zeit ein unvergänglich Denkmal bei der Nachwelt zu stiften. Was dem Jüngling dunkel vorschwebte, das gestaltete sich dem reifen Manne zur Idee, und gewann in einer Zeit, in welcher die Kunst der Malerei im deutschen Vaterlande eine in Goethes erstem Heft über Kunst und Alterthum etc. genauer bezeichnete Richtung nahm, mit dem mystisch religiösen Schwung diese dem kindlichen Gemüthe des Künstlers entsprechende Form, in welche näher einzugehen, und durch sie der zum Grunde liegenden Idee mächtiger zu werden, ich den Leser freundlichst einlade, mit der Bitte um schonungsvolle Nachsicht die verbindend: da selbst nachzuhelfen, wo ich nur Andeutungen geben konnte.

Es hat aber der Erfinder dieser kunstvollen Blätter*) die gemüthvolle Sprache der Blumen gewählt, um den Kreislauf der Zeit und des Lebens in den Hauptmomenten und deren allgemeinsten Beziehungen zum Ewigen und Unwandelbaren darzulegen. Um aber die zum Gefühl sprechende dann unbestimmtere und für viele bedeutungslose Sprache der Blu-

*) In der zweiten Aufl. bei Perthes in Hamburg feil.

men bezeichnender und dem Betrachter ansprechender zu machen, hat er durch liebliche Kinder- und Engelsgestalten, und die als Mutter gebildete Personification der Liebe — Grund-Element der christlichen Kunst — den Blumen ein besonderes geistiges Leben mitgetheilt, welches seines Eindrucks nicht verfehlt. Man mögte es dem Ausdruck vergleichen, der Seele, welche der Tonkünstler einer in ihrer Folge schon schön geordneten Reihe von Tönen im Vortrag zu geben weiss. Jegliches dieser Blätter ist mit einem Rahmen umgeben, welcher den auf dem Blatt angedeuteten Moment individueller ausspricht, und dem Bilde dadurch zum Commentar dient; hauptsächlich aber insofern, als alle die Rahmen das Verhältniss des dargestellten Zeit- und Lebens-Moments zum Ewigen und Unwandelbaren — wodurch ja nur Alles in die Erscheinung tretende Bedeutung gewinnt — klarer hervortreten lassen. Das Blatt, welches nach der zweiten Auflage der Kupferstiche mit

„Morgen“ bezeichnet ist, zeigt uns den mit leichtem Nebelgewölk zum Theil bedeckten Erdball, über welchem sich die weisse Lilie, die Unschuldslilium, das Sinnbild des Paradieses, welches mit der Verkündigung des Gottessohnes im Menschensohn der Erde wiederkehrte, emporhebt. Auf ihrem obersten gen Himmel aufsteigenden völlig erschlossenen Kelche und dessen Staubfäden wiegen sich Gruppen harmloser Kinder in seeliger unschuldiger Freude. Das zu oberst stehende trägt den mildglänzenden Morgenstern, (φωσφόρος) welcher den mit jedem Morgen zu neuem Leben erstehenden Menschen das Himmelslicht spendet, als freundlicher Gefährte der Morgenzeit, der aber vor dem hellstrahlenden Tageslicht fliehend sich birgt, und erst am Abend — vergl. das Blatt „Abend“ — den ihm treu Gebliebenen wieder erscheint, denen die seines sanftern Glanzes sich noch freuen können, die gleich ihm Bescheidenheit und Demuth bewahren, und in dem mannigfach blendenden Schimmer des Tages nicht erblindeten. Auf den zur Erde gebogenen Stängeln anderer aus einerlei Stamm entsprossenen nicht völlig entfalteten Lilien, die Freudeblumen — Rosen — zur Erde fallen lassen, sitzen wohlgeordnet andere Kinder, alle auf Instrumenten spielend, welche auf Wohlordnung (κόσμος) auf Einklang und Zusammenstimmung aller im Moment des erwachenden Daseins thätiger Kräfte hindeuten. — Die siebenröhrige Panflöte, Symbol des in sieben Sphären kreisenden Weltalls der Alten; die viersaitige Zither, Symbol der harmonischen Uebereinstimmung der vier Elemente; Triangel, Sym-

bol der Dreieinheit (τρίαις); Panharmonische Doppelflöte, das charakterische Instrument der geläuterten Feier und Verehrung des Dionysos, des Gottes, welcher nach der Mythie ein Enkel der Harmonia durch die Himmelsfeuer des Donnerers dem Schooss der Erde Tochter entbunden mit seinem begeisternden Hauch das Eschaffene durchglüht, dass es in neuer verjüngter Kraft und Schönheit strahlt; durch den die Erdgebornen, sein theilhaftig, den seelig lebenden Göttern sich anreihen, der so ewig jung das Himmlische und Irdische vereind durch die beiden zusammunstimmenden Flöten symbolisch bezeichnet wird. — Alle Kinder aber sind im sorgenlosen Vergessen ihres Selbst's und dem unschuldig freudigen Gefühl des neu erwachten Lebens versunken. Die ganze ohne Unterbrechung — auf keinem andern Blatte findet es sich also — von der Erde bis zur Region des Himmels aufsteigende Gruppe in und um die Unschuldslilium geordnet, das wie Opferwolken bis zum Himmel aufdampfende Nebelgewölk, dies Alles verkündet uns deutlich genug die unmittelbare Einheit des Göttlichen und Irdischen im ersten Moment des erwachenden Daseins.

Aber noch deutlicher erschliesst sich uns diese Hieroglyphe durch den Rahmen, auf dem wir zu unterst das erwärmende Feuer, in den gekreuzten Fackeln angedeutet, vom Symbol der Ewigkeit erschlossen, erblicken. Zwei Boten dieses schaffenden Hauchs verbreiten ihn über die Wasser der Tiefe; die aus dieser Vermählung des Feuers mit dem Wasser entstehende Vegetation treibt ihr erstes Erzeugniss, die auf dem Wasser schwimmende Lotosblume, — als solche den Indiern und Aegyptern heilig — welche in ihrem Kelche ein Kind liegt, das mit der einen Hand und bittendem Blick Seegen von den schaffenden Boten zu erblicken scheint, mit der andern Hand die Unschuldslilium von dieser Region des irdischen Lebens emporhält. In der Mitte dieser auf beiden Seiten aufsteigenden Stängel, auf der Grenze zwischen Himmel und Erde biegen andere Kindergestalten auf einer Lilie die Staubfäden erdwärts, — gleichsam den verbindenden Knoten schürzend — indess aus derselben Blume der Stängel sich fortsetzend aufsteigt bis zur himmlischen Glorie, welche Jehovah umgiebt, in dessen Anbetung die beiden auf Lilienkelchen ruhenden Engel verehrend versunken sind. So wird der Blick des Betrachters von dem Symbol der ewig schaffenden Kraft, unten, ununterbrochen geleitet bis zu dessen idealen Gegenbilde dem Jehovah, der das Werde spricht.“

F. K.